MONTESSORI
Maria-Montessori-Schulverein Hausham e.V.

Gebühren- und Stipendienordnung

Aufgrund der besonderen Pädagogik hat die Schule Aufwendungen, die nicht oder nur zum Teil von staatlichen Stellen bezuschusst werden. Es sind dies insbesondere Personalkosten des Lehrkörpers, die Kosten der Montessori-Materialien, der Miete und der Verwaltung.

Zur Begleichung der erforderlichen Ausgaben ist der Verein auf ein Schulgeld angewiesen. Unser Verein bemüht sich um möglichst geringe Kosten.

Um eine Sonderung der Schüler/innen nach Besitzverhältnissen der Eltern zu vermeiden, haben wir folgende Möglichkeiten geschaffen.

- **Staffelung des Schulgeldes für kinderreiche Familien**
  Hat eine Familie gleichzeitig zwei oder drei Kinder an der Schule eingeschrieben, wird das Schulgeld automatisch ermäßigt (um derzeit 252 Euro pro Schuljahr für das zweite Kind und um derzeit 1.320,- (GS) bis 1.764,- (HS) für das dritte Kind, Stand SJ 2024/25); für ggf. weitere Kinder wird eine gesonderte Vereinbarung zur Schulgeldhöhe getroffen. Die Ermäßigung für das zweite und dritte Kind wird zusätzlich gewährt.
  In allen Fällen spielt es keine Rolle, in welchen Klassen sich die eingeschriebenen Kinder jeweils befinden (Grund- und/oder Hauptschule).
- **Reduzierung oder Stundung des Schulgeldes**
  Auf begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten (Nachweis der finanziellen oder sozialen Situation) hat der Vorstand des Schulvereins die Ermächtigung, die Höhe des monatlichen Schulgeldes zu ermäßigen oder eine Stundung zu vereinbaren.
- **Reduzierung oder Stundung des Schuldarlehens**
  Zur Begleichung von Unkosten bzw. als Sicherheit ist von den Erziehungsberechtigten im Rahmen der Einschreibung bzw. bei Unterzeichnung des Schulvertrages ein zinsloses Schuldarlehen an den Verein zu entrichten, welches beim Schulabgang des jeweiligen Kindes wieder ausgezahlt wird. Auf begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten (Nachweis der finanziellen oder sozialen Situation) hat der Vorstand des Schulvereins die Ermächtigung, die Höhe des Schuldarlehens zu ermäßigen oder eine Stundung zu vereinbaren.
- **Anrechnung des Schuldarlehens auf das Schulgeld**
  Bei finanziellen Engpässen kann auf begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten (Nachweis der finanziellen oder sozialen Situation) anstelle des Schulgeldes das Darlehen eingesetzt bzw. angerechnet werden.
- **Zuschüsse zu Klassenfahrten, Ausflügen, Schullandheimaufenthalten etc.**
  Zu Klassenfahrten, Ausflügen, Schullandheimaufenthalten etc., für deren Teilnahme ihrer Kinder den Erziehungsberechtigten zusätzliche Kosten entstehen, können auf begründeten Antrag Zuschüsse seitens des Vorstandes genehmigt werden. Dadurch wird ein Ausschluss einzelner Kinder vermieden.
- **Schulgeldfond**
  Der Schulgeldfond des Schulvereins sieht die Möglichkeit vor, dass über Sponsoren Stipendien oder Zuschüsse zu Stipendien geleistet werden können.
- **Freie Schulplätze**
  Wir bieten freie Schulplätze in angemessenen Umfang.

Stand: 28.10.2025